

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-10-06

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Frau Vogt
Telefon: 545-2130

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00091/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in Höhe von 244.273 €

Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2004 wird die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41160.74020 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – in Höhe von 244.273 Euro bewilligt.

Begründung

Zum 1. 1. 2004 trat das Landespflegegesetz in Kraft.
Den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehen dadurch zusätzliche Aufwendungen in der überörtlichen Sozialhilfe durch Wegfall der Investitionskostenpauschale.
Entsprechend dem Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 10. 12. 2003 ist den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Zeit vom 1. 7. 2003 bis 31. 12. 2004 eine Abschlagszahlung in Höhe von 8 Mio. Euro zu gewähren.

Mit Runderlass Nr. 6/2004 vom 28. 6. 2004 wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Abschlagszahlung in Höhe von 4 Mio. Euro auf die Mehraufwendungen gewährt. Für die Landeshauptstadt Schwerin sind das 244.273 Euro.

Die Abrechnung der tatsächlichen Mehraufwendungen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe für den Zeitraum 1. 7. 2003 bis 30. 6. 2004 ist bis zum 30. 9. 2004 vorzunehmen.
Unter Berücksichtigung dieser Abrechnung erfolgt der Ausgleich von Über- bzw. Unterzahlungen sowie die entsprechende Verteilung der restlichen 4 Mio. Euro für den Zeitraum 1. 7. 2004 bis 31. 12. 2004.

Per 9. 8. 2004 sind vom Ansatz in der Haushaltsstelle 41160.74020 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – in Höhe von 1.114.800 Euro bereits 930.042,48 Euro verbraucht. Die Mehreinnahmen von 244.273 Euro werden somit zur Deckung der Ausgaben für Hilfe zur

Pflege bis Jahresende benötigt.

2. Notwendigkeit

entfällt

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

siehe über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 41160.74020 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – in Höhe von 244.273 Euro

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle: 41160.16120 – Erstattung vom Land – in Höhe von 244.273 Euro

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister